Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10242— Melitta/Hubert Burda Media/Roast Market)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 164/05)

1. Am 26. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— MWBS Beteiligungs GmbH („MWBS“, Deutschland), kontrolliert von der Melitta Unternehmensgruppe Bentz KG („Melitta“, Deutschland),

— The Enabling Company GmbH („TEC“, Deutschland), kontrolliert von der Burda GmbH („Burda“, Deutschland), Teil der Hubert Burda Media Holding KG („Hubert Burda Media“, Deutschland),

— Roast Market GmbH („Roast Market“, Deutschland).

Melitta und Hubert Burda Media übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Roast Market.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Geschäftsführungsvertrag.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Melitta: Herstellung und Lieferung von Kaffee, Ausrüstung für die Kaffeezubereitung und Haushaltsprodukten,

— Hubert Burda Media: Medien, elektronischer Geschäftsverkehr, Druck, Marketing, Einzelhandel, Beteiligungen und Dienstleistungen,

— Roast Market: Online-Fachgeschäft für Kaffee.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10242— Melitta/Hubert Burda Media/Roast Market

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN